



Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst

nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)

Informationen zum Bundesfreiwilligendienst und zum Verfahren auf Anerkennung als Einsatzstelle finden Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de

<p>Im Bundesfreiwilligendienst muss sich jede Einsatzstelle mindestens einer Zentralstelle anschließen (§ 7 Absatz 3 BFDG). Eine Liste der Zentralstellen im Bundesfreiwilligendienst finden Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de. Bitte schließen Sie sich einer der dort genannten Zentralstellen an. Den ausgefüllten Anerkennungsantrag senden Sie bitte Ihrer Zentralstelle zu. Diese wird den Antrag nach eigenen Kriterien prüfen und nach Bestätigung der Zentralstellenzuordnung an das Bundesamt weiterleiten.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen ohne Bestätigung der Zentralstellenzuordnung den Antrag zurücksenden müssen.</p> <p>Nummer der Zentralstelle (falls nicht bekannt: Ergänzung durch ZST/SOE)</p>	<p>Durch Zentralstelle/SOE zu ergänzen: Hiermit bestätigen wir, dass sich die Einrichtung, für die die Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst beantragt wird, unserer Zentralstelle bzw. SOE angeschlossen hat.</p> <p>Bitte Stempel und Unterschrift der Zentralstelle/SOE einfügen:</p> <p>Nummer der SOE (falls eine Zuordnung der Einrichtung zu einer sonstigen Organisationseinheit vorliegt)</p>
<p>1. Angaben über den Rechtsträger</p> <p>Der Rechtsträger ist der rechtliche Vertreter der Einsatzstelle (beispielsweise eine Gemeinde, ein Verein, eine gGmbH). Er muss diesen Antrag unterschreiben und späteren Schriftverkehr bezüglich der Einsatzstelle führen.</p> <p>Ist der Rechtsträger im Bundesamt schon bekannt? Wenn ja, geben Sie bitte die Rechtsträgernummer an (soweit sie Ihnen vorliegt)</p>	<p>2. Angaben über die Einrichtung, für die die Anerkennung als Einsatzstelle beantragt wird</p> <p>Die Einsatzstelle ist die Einrichtung, in der die Freiwilligen tatsächlich tätig sein sollen. Der Einsatz der Freiwilligen darf nach der Anerkennung nur in dieser Einrichtung erfolgen.</p> <p>Organisatorisch oder räumlich getrennte Einrichtungen müssen auch dann getrennt als Einsatzstellen anerkannt werden, wenn sie demselben Rechtsträger angehören.</p>
<p>Name/Bezeichnung des Rechtsträgers</p>	<p>Name/Bezeichnung der Einsatzstelle</p>
<p>Postleitzahl und Ort</p>	<p>Postleitzahl und Ort</p>
<p>Straße und Hausnummer</p>	<p>Straße und Hausnummer</p>
<p>Telefonnummer mit Vorwahl</p>	<p>Telefonnummer mit Vorwahl</p>
<p>Fax-Nummer mit Vorwahl (bei Bedarf)</p>	<p>Fax-Nummer mit Vorwahl (bei Bedarf)</p>

1. Angaben über den Rechtsträger	2. Angaben über die Einrichtung, für die die Anerkennung als Einsatzstelle beantragt wird
E-Mail (bitte offizielle E-Mail-Adresse des Rechtsträgers, nicht die persönliche E-Mail-Anschrift einzelner Beschäftigter)	E-Mail (bitte offizielle E-Mail-Adresse der Einsatzstelle, nicht die persönliche E-Mail-Anschrift einzelner Beschäftigter)
Internetadresse (bitte geben Sie bei Bedarf hier Ihre URL ein)	Internetadresse (bitte geben Sie bei Bedarf hier Ihre URL ein)

3. Rechtsform und Gemeinwohlorientierung der Einsatzstelle beziehungsweise ihres Rechtsträgers

3a. Rechtsform

Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft (wie Bund, Land, Bezirk, Regierungsbezirk, Kreis, Stadt, Gemeinde)

Sonstiger öffentlich-rechtlicher Rechtsträger, wie Stiftung (bitte Stiftungsurkunde beifügen), Körperschaft, Anstalt

Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (wie Diözese, Kirchengemeinde, Orden)

Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder juristische Person des privaten Rechts (wie Verein, gemeinnützige GmbH), Einzelunternehmen

Bitte fügen Sie die Statuten bei (beispielsweise Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsurkunde oder Ähnliches).

3b. Gemeinwohlorientierung

Als Einsatzstellen dürfen nur gemeinwohlorientierte Einrichtungen anerkannt werden (§ 3 Absatz 1 BFDG). Als Nachweis ist beigefügt

eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Befreiung von der Körperschaftssteuer nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 Körperschaftsteuergesetz. Die Bescheinigung ist nicht älter als fünf Jahre.

eine Bescheinigung des Finanzamtes, aus der hervorgeht, dass es sich um einen Zweckbetrieb im Sinne der §§ 65, 66, 67 oder 68 der Abgabenordnung handelt. Die Bescheinigung ist nicht älter als drei Jahre.

ein Nachweis über die Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nummer 14b) Satz 1 und Satz 2 Doppelbuchstabe aa bis hh, 15, 16, 18, 20 bis 25, 27 Umsatzsteuergesetz.

Der Nachweis ist nicht älter als drei Jahre.

Hinweis: Eine Befreiung nach § 4 Nummer 17 Umsatzsteuergesetz ist nicht ausreichend.

eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Feststellung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a der Abgabenordnung.

Die Bescheinigung ist nicht älter als drei Jahre.

ein anderer Nachweis im obigen Sinn.

Ein Nachweis der Allgemeinwohlorientierung ist nicht erforderlich, da die Einrichtung direkt einem öffentlich-rechtlichen Rechtsträger angehört.

ein Nachweis, aus dem hervorgeht, dass die Einrichtung zu den zugelassenen Krankenhäusern im Sinne des § 108 Sozialgesetzbuch V gehört.

Hinweis: Sollten wirtschaftliche Geschäftsbetriebe beim Rechtsträger oder bei der Einsatzstelle vorhanden sein, steht Ihnen im Downloadbereich unter www.bundesfreiwilligendienst.de das Formular „Erklärung zum wirtschaftlichen Geschäftsbereich“ zur Verfügung. Bitte legen Sie dieses als Anlage bei.

4. Verbandszugehörigkeit der Einsatzstelle beziehungsweise ihres Rechtsträgers

Die Einsatzstelle beziehungsweise ihr Rechtsträger gehört folgendem bundeszentralen Verband an:

AWO - Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

AKLHÜ - Lernen und Helfen in Übersee e.V.

ASB - Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

Caritas - Deutscher Caritasverband e.V.

DJHW - Deutsches Jugendherbergswerk e.V.

FÖF - Förderverein ökologische Freiwilligendienste e.V.

IB - Internationaler Bund e.V.

JUH - Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

MHD - Malteser Hilfsdienst e.V.

NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V.

<input type="checkbox"/> DRK - Deutsches Rotes Kreuz e.V.	<input type="checkbox"/> ZWST - Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
<input type="checkbox"/> DLRG - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	<input type="checkbox"/> DOSB - Deutscher Olympischer Sportbund e.V./ Allgemeiner Sportclub Göttingen von 1846 e.V.
<input type="checkbox"/> Evangelische Freiwilligendienste/Diakonisches Werk der evangelischen Kirchen in Deutschland e.V.	<input type="checkbox"/> Der Paritätische - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.
<input type="checkbox"/> BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.	<input type="checkbox"/> Tafel - Tafel Deutschland e.V.
<input type="checkbox"/> BKJ - Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.	<input type="checkbox"/> Die Einsatzstelle gehört keinem der aufgeführten Verbände an.
<input type="checkbox"/> Deutscher Landkreistag e.V.	
<input type="checkbox"/> Deutscher Städtetag	
<input type="checkbox"/> Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.	

5. Aufgaben und Größe der Einsatzstelle

5a. Aufgabenbereich der Einsatzstelle (§ 6 Absatz 2 BFDG)

Bitte ordnen Sie die Aufgaben der Einsatzstelle einem der nachstehenden Bereiche zu.

<input type="checkbox"/> Soziales	<input type="checkbox"/> Kultur
<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Integration
<input type="checkbox"/> Zivil- und Katastrophenschutz/Bevölkerungsschutz	<input type="checkbox"/> Umweltschutz/Nachhaltigkeit

5b. Aufgabenbeschreibung und Größe der Einsatzstelle

Bitte beschreiben Sie hier oder auf einem gesonderten Blatt die Aufgabenstellung der Einrichtung (hier bitte nicht die Aufgaben der Freiwilligen beschreiben). Sofern möglich fügen Sie bitte eine Konzeption, Programme, Flyer, eine Internetadresse oder anderes Informationsmaterial bei. Bitte machen Sie auch Angaben zur Größe der Einrichtung (Anzahl der Beschäftigten) und zu den Öffnungszeiten.

6. Anleitung in der Einsatzstelle

Freiwillige müssen bei ihren Tätigkeiten durch eine Fachkraft ihrer Einsatzstelle fachlich angeleitet, pädagogisch begleitet und persönlich betreut werden (§ 4 Absatz 2 sowie § 6 Absatz 2 BFDG). Hierzu gehört neben den einschlägigen fachlichen Kenntnissen auch, dass diese Person über hinreichende Kenntnisse der Regelungen im Bundesfreiwilligendienst verfügt oder sich diese zeitnah aneignen wird.

Bitte benennen Sie hierfür eine in Ihrer Einrichtung beschäftigte Fachkraft. Es soll sich grundsätzlich um eine entsprechend qualifizierte, hauptamtlich beschäftigte Person handeln. Im Urlaubs- und Krankheitsfall muss die Fachkraft durch eine ähnlich qualifizierte Person vertreten werden.

Name, Vorname

Stellung in der Einsatzstelle (beispielsweise Pflegedienstleitung, Personalsachbearbeitung, Geschäftsführung, Vereinsvorstand)

Die Person ist in der Einsatzstelle

vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt hauptamtlich tätig ehrenamtlich tätig

7. Zahl der Plätze und Tätigkeiten der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst

Bei der Anerkennung wird festgelegt, wie viele Freiwillige gleichzeitig in der Einsatzstelle beschäftigt werden dürfen (Anzahl der Plätze nach § 6 Absatz 2 Satz 2 BFDG). Bitte geben Sie an, wie viele Personen Sie im Bundesfreiwilligendienst gleichzeitig höchstens beschäftigen möchten.

Wir möchten höchstens _____ Freiwillige zur gleichen Zeit beschäftigen.

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl, ... (§ 1 BFDG). Die Einsätze der Freiwilligen dürfen nur in den gemeinwohlorientierten Bereichen der Einsatzstelle stattfinden. Unter anderem aus diesem Grund muss sich das Bundesamt ein Bild davon machen, welche Tätigkeiten die Freiwilligen ausüben sollen. Bitte beschreiben Sie hier oder auf einem gesonderten Blatt alle in Ihrer Einrichtung für die Freiwilligen vorgesehenen Tätigkeiten.

8. Abrechnungswege für Erstattungen

Nach § 17 BFDG erhält die Einsatzstelle Kostenerstattungen des Bundes für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung der Freiwilligen im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel. Daneben werden die Fahrkosten für das Seminar politische Bildung an den Bildungs-zentren auf Antrag erstattet. Hierfür können Sie bei Bedarf unterschiedliche Abrechnungsstellen vorgeben. Eine Abrechnungsstelle kann dabei mit der Einsatzstelle identisch sein, es kann sich aber auch um den Rechtsträger oder eine dritte Einrichtung handeln, beispielsweise eine Zentralstelle. Die von Ihnen benannten Abrechnungsstellen werden vom Bundesamt in der Datenbank mit der Einsatzstelle verknüpft. Anschließend können sie beim Ausfüllen der Freiwilligenvereinbarung für jeden Freiwilligen und jede Zahlungsart gesondert ausgewählt werden.

Unter den Punkten 8a und 8b dieses Formulars können Sie zwei Abrechnungsstellen benennen. Die Reihenfolge der Abrechnungsstellen ist dabei ohne Bedeutung. Wenn Sie weitere Abrechnungsstellen mit der Einsatzstelle verknüpfen lassen wollen, können Sie uns die erforderlichen Daten im Begleitschreiben zu diesem Antrag mitteilen oder das Formular „Neuer Abrechnungsweg“ unter www.bundesfreiwilligendienst.de benutzen.

Bitte geben Sie mindestens eine Abrechnungsstelle an.

8a. Abrechnungsstelle 1

Ist die Abrechnungsstelle dem Bundesamt schon bekannt? Wenn ja, geben Sie bitte die Abrechnungsstellen-Nummer an (sofern sie Ihnen vorliegt).

AST _____ für Erstattung Pädagog. Pauschale

Name/Bezeichnung der Abrechnungsstelle

Postleitzahl und Ort

Straße und Hausnummer oder Postfach

Telefonnummer mit Vorwahl	Fax-Nummer mit Vorwahl (soweit gewünscht)
E-Mail (bitte offizielle E-Mail-Adresse der Abrechnungsstelle, nicht die persönliche E-Mail-Anschrift einzelner Beschäftigter)	
Geldinstitut	IBAN
Kontoinhaber (falls nicht mit Abrechnungsstelle identisch – maximal 27 Stellen)	

8b. Abrechnungsstelle 2

Ist die Abrechnungsstelle dem Bundesamt schon bekannt? Wenn ja, geben Sie bitte die Abrechnungsstellen-Nummer an (sofern sie Ihnen vorliegt).

AST _____ für Taschengeld und Sozialversicherung

Name/Bezeichnung der Abrechnungsstelle

Postleitzahl und Ort

Straße und Hausnummer oder Postfach

Telefonnummer mit Vorwahl	Fax-Nummer mit Vorwahl (soweit gewünscht)
E-Mail (bitte offizielle E-Mail-Adresse der Abrechnungsstelle, nicht die persönliche E-Mail-Anschrift einzelner Beschäftigter)	
Geldinstitut	IBAN
Kontoinhaber (falls nicht mit Abrechnungsstelle identisch – maximal 27 Stellen)	

9. Arbeitsmarktpolitische Neutralität (§ 3 Absatz 1 BFDG)

9a. Erklärung zur arbeitsmarktpolitischen Neutralität

Mit der Unterschrift unter diesen Antrag verpflichten wir uns zur Wahrung der Arbeitsmarktneutralität beim Einsatz der Freiwilligen. Durch die Anerkennung als Einsatzstelle und den Einsatz von Bundesfreiwilligen in unserer Einrichtung wird die Einstellung neuer Beschäftigter nicht verhindert werden. Auch wird der Einsatz der Freiwilligen nicht zu einer Kündigung von Beschäftigten führen.

9b. Beteiligung des Betriebsrates/Personalrates bzw. der Mitarbeitervertretung der Einsatzstelle

Ein Betriebsrat/Personalrat bzw. eine Mitarbeitervertretung ist nicht vorhanden.

Der Betriebsrat/Personalrat bzw. die Mitarbeitervertretung der Einsatzstelle wurde beteiligt. Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Der Betriebsrat/Personalrat bzw. die Mitarbeitervertretung der Einsatzstelle wurde beteiligt. Es wurden Bedenken vorgetragen; eine Begründung ist beigefügt.

10. Verpflichtung

Zu Ihren Pflichten als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst gehört die Einhaltung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG), der zu seiner Durchführung ergangenen und zukünftig ergehenden Rechtsvorschriften sowie die Beachtung der Regelungen und Einzelweisungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Insbesondere gehört hierzu die Einhaltung der sich aus den Vereinbarungen mit den Freiwilligen ergebenden Verpflichtungen der Einsatzstelle, wie die fachliche Anleitung der Freiwilligen, ihre pädagogische Begleitung und persönliche Betreuung sowie die Gewährung von Geld- und Sachleistungen nach § 8 BFDG. Den Beauftragten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesamtes ist jederzeit Einblick in die Gesamttätigkeit der Freiwilligen und deren einzelne Aufgaben sowie in die mit der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes in der Einsatzstelle zusammenhängenden Unterlagen zu gewähren. Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes sind bei der Rechnungsprüfung verausgabter Bundesmittel uneingeschränkt zu unterstützen.

Datum

Stempel und Unterschrift des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreters des Rechtsträgers

Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung: www.bafza.de/datenschutz.html